

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Hans Werner Bünger
Einwohneranfrage

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2023/001
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistag
Fachgebiet: Kreistagsangelegenheiten

Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214

Fax: 03831 357 444100

E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 21. März 2023

Ihre Einwohneranfrage zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Bünger,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage aus der Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 13. März 2023 und beantworte diese nachfolgend.

1. Gehört ein Schulentwicklungsplan zu den pflichtigen Aufgaben des Landkreis Vorpommern-Rügen und liegt zum Zeitpunkt dieses Schreiben ein Schulentwicklungsplan vor?

Nach § 107 Schulgesetz M-V sowie der Schulentwicklungsplanungsverordnung sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Schulentwicklungsplanung der Schulen in eigener Trägerschaft sowie im Benehmen mit den Gemeinden und Ämtern als Schulträger zuständig. Sie haben auch als Planungsträger die Aufgabe, den Schulentwicklungsplan regelmäßig zu überprüfen sowie fortzuschreiben.

Ein Schulentwicklungsplan mit Beginn 2022/2023 bis 2026/2027 liegt vor, ist jedoch noch nicht durch den Kreistag Vorpommern-Rügen bestätigt.

2. Gibt es im Landkreis Vorpommern-Rügen eine Fristigkeit bis wann ein Schulentwicklungsplan erstellt sein muss und welche Fachabteilungen und Institutionen werden diesbezüglich eingebunden?

Nach der Schulentwicklungsplanungsverordnung ist der Schulentwicklungsplan alle fünf Jahre zu Beginn eines Schuljahres zu erneuern und bedarf der Genehmigung der obersten Schulbehörde. Er beinhaltet eine fünfjährige Planung sowie eine fünfjährige Prognose.

Die Schulentwicklungsplanung ist im Landkreis Vorpommern-Rügen im zuständigen Fachdienst Gebäudemanagement und Schulen, Fachgebiet Schulen angesiedelt. Weitere Beteiligte sind Ämter und Gemeinden, das staatliche Schulamt sowie im Bedarfsfall das Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten M-V. Des Weiteren werden die Schulen in freier Trägerschaft mit involviert.

Im Zuge der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes werden der Kreiselternrat, der Kreisschülerrat, der Regionale Planungsverband sowie die angrenzenden Landkreise und kreisfreien Städte einbezogen.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung

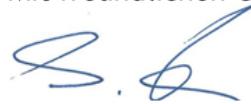


- 3. Die Bedarfsplanung und die Förderung von Hortplätzen basiert, insbesondere der gesetzlichen Verpflichtungen ab dem Jahr 2026, auf dem Schulentwicklungsplan. Ist die Bedarfsplanung für Hortplätze eine Pflichtige Aufgabe des Landkreis Vorpommern-Rügen mit einer Fristigkeit und welche Fachabteilungen und Institutionen werden diesbezüglich eingebunden?**

Gemäß § 80 SGB VIII ist das Jugendamt als örtlicher Träger gesetzlich zur Planung des Angebotes zur Deckung des Bedarfes an Plätzen in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege als Teil der Jugendhilfeplanung verpflichtet. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gemäß Abs. 5 darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen, somit auch die Schulentwicklungsplanung aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen. Zudem sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 80 Abs. 4 frühzeitig in allen Phasen ihrer Planung zu beteiligen.

Gemäß § 8 Kindertagesförderungsgesetz M-V ist im Benehmen mit den Gemeinden festzustellen, welcher Förderbedarf besteht und dieser mittels Einrichtungen und Diensten abzudecken. Im Rahmen der Planungsverantwortung wird im Fachdienst Jugend regelmäßig der Bestand an Hortplätzen im Landkreis Vorpommern-Rügen erhoben. Im Austausch mit Trägern und Gemeinden werden die Bedarfe in den Horteinrichtungen abgestimmt und das Platzangebot je nach Möglichkeit vor Ort entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat